

**Wahlbekanntmachung**

hier: Stichwahl des Landrates des Kreises Lippe

1. Am **Sonntag, den 27. September 2020** findet die Stichwahl des **Landrates des Kreises Lippe** statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Kalletal ist in folgende 19 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

<b>Wahlbezirk-Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Wahlbezirks</b>	<b>Wahllokal</b>
010	Hohenhausen I	Grundschule Hohenhausen Hohle Straße 5 32689 Kalletal
020	Hohenhausen II	Grundschule Hohenhausen Hohle Straße 5 32689 Kalletal
030	Hohenhausen III	Grundschule Hohenhausen Hohle Straße 5 32689 Kalletal
040	Westorf	Dorfgemeinschaftshaus Westorf Schulweg 7 32689 Kalletal
050	Bentorf	ev. Gemeindehaus Bentorf Bentorfer Straße 24 32689 Kalletal
060	Kalldorf	Dorfgemeinschaftshaus Kalldorf Am Mühlenteich 1 32689 Kalletal
070	Erder	Dorfgemeinschaftshaus Erder Rudi-Thieme-Weg 1 32689 Kalletal
080	Varenholz	ev. Jugendheim Varenholz Peile 4 32689 Kalletal
090	Stemmen	Sporthaus Stemmen / Varenholz Osterbrink 18 32689 Kalletal
100	Langenholzhausen I	Grundschule "Am Habichtsberg" An der Heide 6 32689 Kalletal

110	Langenholzhausen II	Grundschule "Am Habichtsberg" An der Heide 6 32689 Kalletal
121	Heidelbeck	Dorfgemeinschaftshaus Heidelbeck Schulstraße 9 32689 Kalletal
122	Asendorf	ehem. Gaststätte „Zum alten Brunnen“ Schusterberg 10 32689 Kalletal
130	Lüdenhausen	Dorfgemeinschaftshaus Lüdenhausen Am Sportplatz 17 32689 Kalletal
141	Brosen I	Dorfgemeinschaftshaus Brosen Lindenweg 1A 32689 Kalletal
142	Brosen II	Grundschule Hohenhausen Hohle Straße 5 32689 Kalletal
143	Henstorf	Dorfgemeinschaftshaus Lüdenhausen Am Sportplatz 17 32689 Kalletal
150	Bavenhausen	Grundschule "Am Teimer" Am Teimer 5 32689 Kalletal
160	Talle	Dorfgemeinschaftshaus Talle Tiekbrede 3 32689 Kalletal

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10. August 2020 bis zum 23. August 2020 übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die / der Wahlberechtigte wählen kann.

Die drei Briefwahlvorstände treten zur Prüfung der Briefwahlunterlagen und Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 13.30 Uhr im Bürgerhaus „Am Markt“, Am Markt 4, 32689 Kalletal – Hohenhausen, zusammen.

2. Jede/r Wahlberechtigte/r kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie / er eingetragen ist.

Die Wählerin / der Wähler hat zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass Wahl mitzubringen, damit sie / er sich auf Verlangen über ihre / seine Person ausweisen kann.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

3. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der Wähler hat für die Stichwahl zur Landratswahl eine Stimme. Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber für das Amt des Landrates des Kreises Lippe gekennzeichnet werden. Der Stimmzettel für die Stichwahl des Landrates ist rot mit schwarzem Aufdruck.

4. Die Wählerin / der Wähler gibt ihre / seine Stimme in der Weise ab, dass sie / er den Namen des Bewerbers, dem sie / er seine Stimme geben will, in der dafür vorgesehenen Spalte des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin / dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkennbar ist, wie sie / er gewählt hat. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Eine Wählerin / Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er / sie sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein von der Wählerin / dem Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Blinde oder sehbeeinträchtigte Menschen können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen.

5. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Es gelten die üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen. Es wird empfohlen, zur Kennzeichnung des Stimmzettels ein eigenes Schreibgerät zu benutzen.

6. Wähler, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk im Gebiet des Kreises Lippe

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, erhält – sofern nicht bereits zeitgleich mit der Beantragung von Briefwahlunterlagen für die Hauptwahl geschehen; die Unterlagen werden in diesen Fällen automatisch übersandt – auf Antrag von der Gemeinde Kalletal für die Stichwahl einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag sowie ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Wählerin / der Wähler kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt diesen in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem (rot - weißen) Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt, steckt den unterschriebenen sowie mit Ort und Datum versehenen Wahlschein und den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und verschließt auch diesen.

Der rote Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 16.00 Uhr** eingeht. Ein später eingehender Wahlbrief wird bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Vorstehende Wahlbekanntmachung wird zusätzlich zur Veröffentlichung im Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden – auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter [www.kalletal.de](http://www.kalletal.de) (Rubrik: Bekanntmachungen) zugänglich gemacht.

Kalletal, den 15. September 2020

gez. Mario Hecker  
Bürgermeister

**Aushang:** 16.09.2020

**Abnahme:** 28.09.2020